

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3566

5K Verbund Kommunalen Krankenhäuser in Schleswig-Holstein
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH • Friesenstr. 11 • 24534 Neumünster



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Vorsitzende Siegrid Tenor-Alschausky
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren
Herrn Staatssekretär Dr. Hellmut Körner
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

Alfred von Dollen
Geschäftsführer
Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH

Friesenstr. 11
24534 Neumünster
Tel.: 04321 405-1010
Fax: 04321 405-
E-Mail: gf-dollen@fek.de

www.fek.de

Neumünster, 10. September 2008

Unser Zeichen: vD/Sie

**Schleswig-Holsteinisches Gesetz zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes (SH-A-TG)
Kosten für die Krankenhäuser**

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

das neue Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes für Schleswig-Holstein verpflichtet die Krankenhäuser zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten (§ 4). Die in § 4 Abs. 6 festgelegten Aufgaben des Transplantationsbeauftragten sind so umfangreich, dass diese nicht in der Regelarbeitszeit der ohnehin schon hoch belasteten Ärzte zusätzlich zu leisten sind. Zu Ihrer Information fügen wir diesem Schreiben eine Kalkulation von Herrn Dr. Markus Meier vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bei. Unter Verwendung dieser Systematik ergibt sich für Schwerpunktkrankenhäuser mit ihren großen Intensivstationen ein Mehraufwand von 0,2 Vollkräften je Transplantationsbeauftragten. Bei 2 bzw. 3 Intensivstationen (Chirurgie, Innere, Pädiatrie) ergibt sich so ein Mehraufwand von rund einer halben ärztlichen Vollkraft mit Jahreskosten von rund 50.000,00 €. Es sind im Regelfall erfahrene Chef-, Ober- oder Fachärzte, die mit diesen Aufgaben betraut werden müssen.

Die Finanznot der Krankenhäuser, insbesondere in Schleswig-Holstein, dürfte Ihnen sehr vertraut sein. Insofern bitten wir um Prüfung, wie diese zusätzlichen Kosten zu decken sind. Anderenfalls kann dieses Gesetz nicht in gefordertem Umfang in den Krankenhäusern umgesetzt werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gern über
Herrn von Dollen (Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster,
Telefon: 04321/405 1010) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



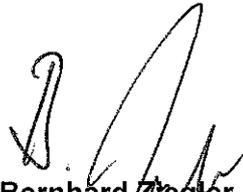
Alfred von Dollen
Geschäftsführer
FEK – Friedrich-Ebert-
Krankenhaus Neumünster
GmbH



Harald Stender
Geschäftsführer
Westküstenkliniken
Brunsbüttel/Heide GmbH



Martin Wilde
Geschäftsführer
Kreiskrankenhäuser
Rendsburg-Eckernförde



Bernhard Ziegler
Krankenhausdirektor
Klinikum Itzehoe



Jens Ritter
Geschäftsführer
Rheumaklinik Bad Bramstedt